Stellungnahme der Deutschen Herniengesellschaft (DHG) zur geplanten Abschaffung der Hybrid-DRG

Die Deutsche Herniengesellschaft (DHG) sieht die geplante Abschaffung beziehungsweise grundlegende Neuregelung der Hybrid-DRG ab 2028 mit großer Sorge.

Die DHG schließt sich der beigefügten gemeinsamen Stellungnahme des Berufsverbands der Deutschen Chirurgie (BDC) und des Berufsverbands Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten (BDA) vom 5. November 2026 an.

Die politische Begründung für diese Entscheidung stützt sich wesentlich auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO), das die bisherige Entwicklung der Hybrid-DRG kritisch bewertet. Aus Sicht der DHG greift die daraus abgeleitete Schlussfolgerung jedoch zu kurz und wird den tatsächlichen Versorgungsstrukturen und medizinischen Anforderungen in der Hernienchirurgie nicht gerecht.

Eine Rückkehr zur ambulanten Vergütung auf EBM-Niveau wäre für die in der Hernienchirurgie tätigen Ärzt*innen und Einrichtungen wirtschaftlich kaum darstellbar. Die komplexen organisatorischen, personellen, technischen und medizinischen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Hernienversorgung lassen sich mit diesen Vergütungssätzen nicht angemessen abbilden. Dies gilt insbesondere auch für komplexere Eingriffe, beispielsweise bei Narbenhernien, die bereits im bestehenden Hybrid-DRG-System vielfach nicht ausreichend vergütet werden.

Sollte die geplante Neuregelung tatsächlich umgesetzt werden, würde das ursprüngliche Ziel einer sektorenübergreifenden Ambulantisierung mit einer einheitlichen, leistungsbezogenen Vergütung erheblich infrage gestellt. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass zahlreiche operierende Einrichtungen ihre Leistungen unter diesen Bedingungen nicht dauerhaft wirtschaftlich tragfähig erbringen können.

Darüber hinaus betont die DHG ausdrücklich, dass die Entscheidung über eine ambulante oder stationäre Durchführung einer Operation eine individuelle medizinische Entscheidung ist, die gemeinsam von den behandelnden Ärzt*innen und den Patient*innen getroffen werden muss. Sie hat sich an der jeweiligen medizinischen Situation, den persönlichen Lebensumständen und den individuellen Sicherheitsbedürfnissen der Patient*innen zu orientieren. Diese Entscheidung darf weder durch Krankenkassen noch durch starre administrative oder ausschließlich ökonomisch begründete Vorgaben vorweggenommen werden.

Die Deutsche Herniengesellschaft fordert daher, die geplante Neuregelung grundlegend zu überdenken. Eine erfolgreiche Ambulantisierung kann nur gelingen, wenn eine angemessene und

leistungsgerechte Vergütung, die medizinische Entscheidungsfreiheit und die Sicherheit der Patient*innen gleichermaßen gewährleistet sind.

Deutsche Herniengesellschaft (DHG)